



Sehr geehrte Lipno Lake Resort Gäste,

wir verstehen, dass es in der aktuellen Situation **in der globalen Covid-19 Pandemie sehr schwierig ist, Ihren Urlaub für mehrere Monate im Voraus zu planen**. Aus diesem Grund sind wir bereit mit Ihnen **flexibel und kostenlos die plötzlichen Hindernisse Ihres Aufenthalts** bei uns im Zusammenhang mit der Covid-19 Krankheit zu **lösen und die gebuchten Termine auf einen anderen Zeitraum zu verschieben**, in dem wir uns nur für mögliche Preisunterschiede aufgrund von den Verschiebungen zwischen verschiedenen Jahreszeiten ausgleichen. Darüber hinaus **haben wir für die Fälle, in denen es nicht möglich ist, das Aufenthaltsdatum zu verschieben, unsere Stornobedingungen vorübergehend angepasst, insbesondere für die Fälle, die mit den Hindernissen im Zusammenhang mit Covid-19 Krankheit zusammenhängen**. Die Stornobedingungen gelten für die Aufenthalte im Termin **von 1.10.2020 bis 31.8.2021**.

Sie können in den folgenden Fällen die Terminverschiebung geltend machen. Wenn wir keine neuen Termine für Ihren Ersatzaufenthalt gemeinsam finden, können Sie unsere vorübergehenden besonderen Stornobedingungen für die Hindernisse im Zusammenhang mit Covid-19 anwenden und wir zahlen Ihnen den vollen Teil des Preises Ihres bereits bezahlten Aufenthalts zurück.

1) Falls mindestens ein Familienmitglied, das sich in unserem Ressort für den Aufenthalt angemeldet ist, **erkrankt mit Covid-19** und Sie dies spätestens 24 Stunden vor Beginn des Aufenthalts melden, d.h. spätestens bis 15:00 Uhr des dem Anreisedatum vorausgehenden Tages. Diese Tatsache muss durch einen ärztlichen Bericht nachgewiesen werden – die Krankschreibung.

2) Falls mindestens ein Familienmitglied, das sich in unserem Ressort für den Aufenthalt angemeldet ist, **in der Verpflichtung zu Covid-19 Pflichtquarantäne ist** und Sie dies spätestens 24 Stunden vor Beginn des Aufenthalts melden, d.h. spätestens bis 15:00 Uhr des dem Anreisedatum vorausgehenden Tages. Diese Tatsache muss durch einen ärztlichen Bericht nachgewiesen werden – die Krankschreibung oder amtliche Bestätigung von der Gesundheitsbehörde.

3) Falls Sie **aufgrund von Einschränkungen** beim Überschreiten der Grenzen von Staaten oder Regionen durch das völlige Verbot oder die Pflichtquarantäne (gilt nicht für die Verpflichtung, einen negativen Covid-19 Test nachzuweisen), die von offiziellen tschechischen oder ausländischen staatlichen Behörden festgelegt wurde, **von Ihrem Wohnsitz (normalerweise aus dem Ausland) zum Lipno Lake Resort nicht verlegen können**.

Wir glauben, dass diese Maßnahmen dazu beitragen, dass Sie **ihre Aufenthalte im Lipno Lake Resort in den kommenden Winter- und Sommersaisons bedenkenlos buchen können**, dass Sie diese Maßnahmen schätzen und uns treu bleiben.